

DREI MÄNNER VOR GERICHT

# Kommt ein Gacki-Sackerl geflogen: Streit um Hund in Klosterneuburg

ERSTZITELT AM 10. AUGUST 2023 10:08:00  
ANMELDEN, UM ARTIKEL ZU SPEICHERN

CP Christian Pfeiffer



So ein kleines Fellknäuel - ein Yorkshire Terrier -, der ohne Leine in einem fremden Garten zu Besuch war, und seine Hinterlassenschaft, waren der Grund warum sich gleich drei Männer am Landesgericht Korneuburg verantworten mussten.

( FOTO: Pelz )

[nach oben](#)

**Z**u einer tätlichen Auseinandersetzung kam es im Juni in Klosterneuburg wegen eines Yorkshire Terriers. Drei Männer mussten sich für die Geschehnisse des Junitages wegen Körperverletzung am Landesgericht Korneuburg verantworten.

Zwei 69-jährige Pensionisten hatten offenbar ein großes Problem mit einem 52-jährigen Unternehmensberater. Wobei groß bei einem Yorkshire Terrier ein relativer Begriff ist. Der Hund des 52-Jährigen soll am 22. Juni in Klosterneuburg ohne Leine gelaufen und dabei in den Garten von einem der Pensionisten durch den Zaun hineingekrabbelt sein. Dass diese Situation tatsächlich zu einer Verhandlung am Landesgericht Korneuburg wegen Körperverletzung führte, lag an dem danach Geschehenen.

Der Gartenbesitzer packte das Fellknäuel und überreichte es seinem Besitzer mit dem Hinweis, den Hund an der Leine zu führen. Der Rüffel dürfte entweder nicht ganz emotionslos vorgetragen worden sein oder der 52-Jährige bekam diesen in den falschen Hals. Jedenfalls schmiss er das - befüllte - Gacki-Sackerl des Terriers in den Garten des



69-Jährigen. Über das, was in weiterer Folge geschah gingen die Versionen der Pensionisten und des Unternehmensberaters weit auseinander.

## **„Jeder von Ihnen hat einen Fehler gemacht“**

Ein Fall, wie gemacht für Richter Manfred Hohenecker, der nach Studium des Akts befand: „Alle haben gesagt, dass sie unschuldig sind. Deswegen sitzen wir hier.“ Des Richters Schlussfolgerung fiel nur anders aus: „Jeder von Ihnen hat einen Fehler gemacht.“ Da alle drei Herren bisher unbescholten waren, versuchte es Hohenecker salomonisch und stellte eine Diversion in Form einer Geldbuße in den Raum: „Ganz billig wird's nicht.“ Voraussetzung dafür, sei aber die Verantwortungsübernahme, so der Richter.

Das war einzig beim Unternehmensberater der Fall, der nach kurzer Rücksprache mit seinem Verteidiger Sascha Flatz, die Geldbuße von 1.500 Euro akzeptierte. Die beiden Pensionisten blieben stur bei ihrer unschuldigen Verantwortung, schließlich sei der eine verletzt worden und der andere habe - als Freund und Nachbar - nur Nothilfe geleistet. „Ich will's im Namen der Republik wissen“, so einer der 69-Jährigen.

## **Gacki-Sackerl als Wurfgeschoss**

Bei der Einvernahme des Trios begann Hohenecker mit dem Hundebesitzer, der reumütig eingestand, mit dem Gacki-Sackerl provoziert zu haben. Aber er bestand weiter darauf, dass er seinen Hund an der Leine geführt hätte. Er schilderte, dass er nach dem Disput am Gartenzaun weitergegangen sei. Rund 30 Meter später habe er bemerkt, wie ihm der Gartenbesitzer in Badehose samt Gacki-Sackerl hinterherkommt.

In entsprechender Reichweite schoss der Pensionist dem 52-Jährigen das Exkrement-Sackerl an den Kopf, verfehlte diesen aber. Der völlig atemlose 69-Jährige soll den Hundebesitzer dann am Hals gepackt, und versucht haben, das Sackerl in den Mund des Mannes zu stopfen. Plötzlich sei der gleichaltrige Freund des Angreifers da gewesen, hätte ihn zu Boden gebracht und sich auf seine Brust gekniet. Der Hund beobachtete die Vorfälle aus sicherer Distanz.

## **„So gelinde wie möglich“ auf Brust gekniet**

Die Version der älteren Herren fiel, man ahnt es schon, gravierend anders aus. In deren Aussagen war der 52-Jährige der Angreifer, der sich wie ein Wilder gebärdete und beide, deutlich robuster gebaute, Pensionisten attackierte - weswegen die Fixierung am Boden unumgänglich war. Das bezeichnete der 69-Jährige, der sich offenbar von Polizeimethoden inspiriert fühlte, als „so gelinde wie möglich“. Beim anderen hörten sich die Schlussworte so an: „Ich möchte zurückweisen, dass die Aggression von mir ausgegangen ist.“

## **Zweimal schuldig, einmal Freispruch**

Für seinen Mandanten konnte Flatz dessen Glaubwürdigkeit ins Treffen führen, was sich mit der Sichtweise des Richters deckte. Es folgten ein Freispruch für den 52-Jährigen und 2.400 beziehungsweise 1.200 Geldstrafe für die beiden Pensionisten wegen Körperverletzung, die im Strafregister nicht aufscheinen. Das entscheidende Indiz für ihn, so der Richter in seiner Urteilsbegründung, war, dass der Hundebesitzer weggegangen sei. Wenn er auf Streit aus gewesen wäre, wäre er dortgeblieben.

Aber die beiden 69-Jährigen hätten gedacht, wenn sie ihre Aussagen aufeinander abstimmen, stünde es zwei zu eins hinsichtlich der Aussagen, abgesehen davon, dass sie dem 52-Jährigen körperlich überlegen seien. Die beiden Herren wollten zuerst die



ihnen zustehenden drei Tage Bedenkzeit in Anspruch nehmen, um wenige Momente später, doch gleich Berufung anzumelden. An der Stelle dürfen sich zwei Anwälte über neue Mandanten freuen.